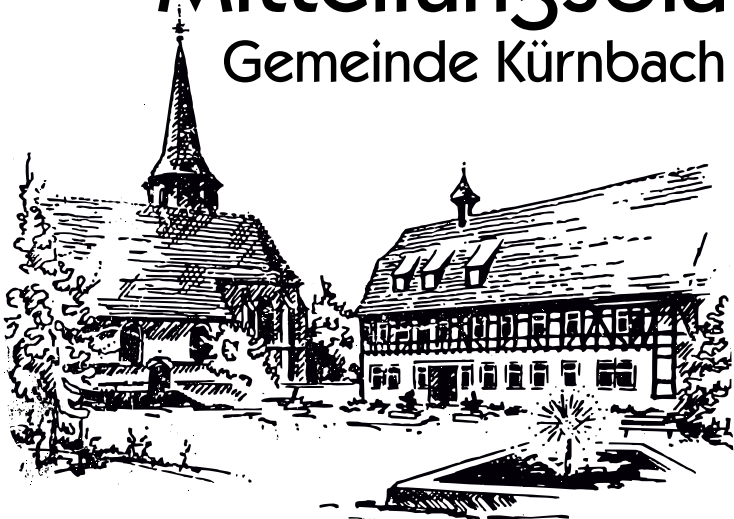
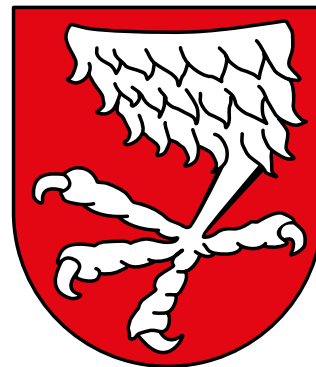


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach

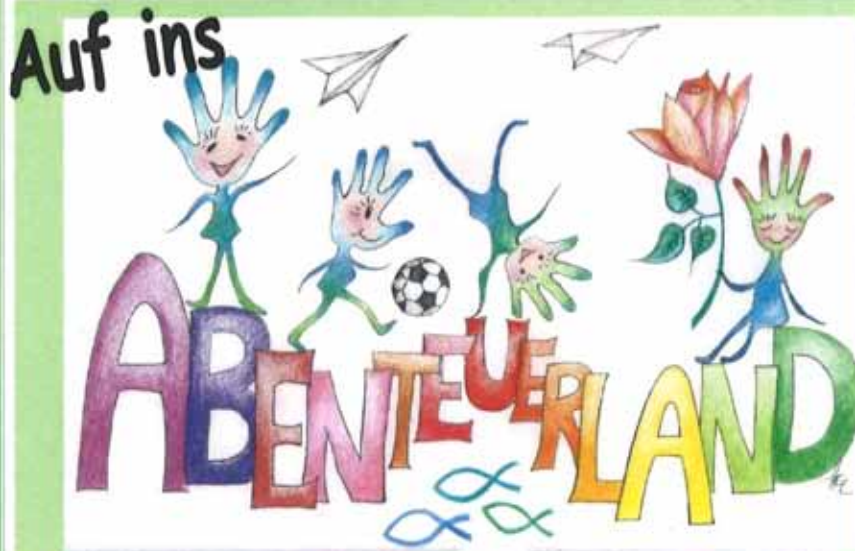


Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 05. Oktober 2023

Nummer 40



zur **Kinderkirche**



WANN:

am So, 15. Oktober 2023

ab 10.00 Uhr Spielstraße

um 10.30 Uhr Gottesdienstbeginn

WO:

Kath. Kirche St. Mariä Königin,
Siedlerstr. 34, 75057 Kürnbach



<https://www.kath-se-sickingen.de>

Kerstin Käser, Gemeindefereferentin (07258/927515) und Team

Wir freuen uns auf Dich!



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 05.10.2023	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Fr. 06.10.2023	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Sa. 07.10.2023	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
So. 08.10.2023	Hof-Apotheke, Friedrichstr. 7, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 48
Mo. 09.10.2023	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Di. 10.10.2023	Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 28
Mi. 11.10.2023	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)

Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,

Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim

www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 07.10. / 08.10.

TÄ Fiddicke, Tel. 07043-9388229

Lüßstr. 10, 75438 Knittlingen,

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet

unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Neuigkeiten

Basketball Workshop in der Grundschule

Die deutschen Basketballer haben dieses Jahr zum ersten Mal die Weltmeisterschaft gewonnen. Es ist eine der größten Überraschungen der deutschen Sportgeschichte. Dies soll zum Anlass genommen werden, um in einem Workshop in der Grundschule die Sportart näherzubringen. Bürgermeister Armin Ebhart konnte hierzu mit Eric einen Profi gewinnen. Zusammen mit dem neuen Rektor der Grundschule Herrn Kuch haben diese spontan ein Konzept für einen kleinen Workshop entwickelt. Wir danken dem TSV, insbesondere Herrn Genc, für die kurzfristige Bereitstellung der Sporthalle.



Eric war Profi in Nigeria und spielte u. a. auch in den USA (Montana) und in Deutschland (Haiterbach). Heute lebt er in Deutschland und ist deutscher Staatsbürger. Im Workshop wird Eric den Kindern der 4. Klasse die Grundlagen vermitteln und der Workshop kann bei Interesse auch wiederholt werden. Mit Sicherheit können die Kinder danach beim neuen Basketballkorb im Pausenhof zeigen was so alles geht.



Eric

Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Kundenselbstablesung der Wasserzähler 2023

Aufgrund einer Programmumstellung der Steuer- und Gebührenveranlagungen muss die Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2023 bereits im November erstellt werden. Durch die Firma co.met GmbH werden die Ablesekarten an alle Grundstückseigentümer, die nicht bereits an der Vorkampagne teilgenommen haben, verschickt. Nach Erhalt des Anschreibens bzw. der Ablesekarte können die Grundstückseigentümer ihre Zählerstände selbst ablesen und in die Karte eintragen.

Die Ablesekarten sind so vorbereitet, dass alle vorhandenen Zähler mit Angabe der Zählerstände aufgeführt sind und die Zählerstände in eindeutig zugeordnete, vorgedruckte Felder eingetragen werden können.

Zur Übermittlung der Ablesekarten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Eingabe der Zählerstände über das Internet (Online-Übermittlung) **bis 26.10.2023**
2. Rücksendung der Ablesekarte an co.met auf dem Postweg
3. Rücksendung der Ablesekarte an co.met per Fax
4. Abgabe der Ablesekarte auf dem Rathaus oder
5. Anruf bei der Gemeindeverwaltung

Eingabe der Zählerstände über das Internet:

Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung der Zählerstände. Die Firma co.met stellt für die Übermittlung der Zählerdaten ein entsprechendes System zur Verfügung.

Deutsch | Français | English | Türkçe | Pycckий | Español | Nederlands | Italiano

Einfache Erfassung der Zählerstände Ihrer Verbrauchszähler über das Internet

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben von uns eine Ablesekarte zur Selbstablesung Ihrer Zählerstände erhalten. Anstelle der Rücksendung der ausgefüllten Karte können Sie hier die von Ihnen selbst abgelesenen Zählerstände während der Ableseperiode* auch unter Nutzung des Mediums Internet an uns übermitteln. Bitte tragen Sie das Buchungszeichen und das Passwort, welche Sie Ihrem persönlichen Anschreiben entnehmen können, in die dafür vorgesehenen Felder ein und drücken Sie dann den Schalter "login". Achten Sie bitte bei der Eingabe des Passwortes auf Groß- und Kleinschreibung. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt über eine gesicherte Internetverbindung übertragen.

Buchungszeichen Eintragsbeispiel: 5.8888.000000.X

Passwort

Eingabe über Internet

Der Link für das Online-Portal steht auf unserer Homepage unter www.kuernbach.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung. Als Zugangsdaten müssen Sie Ihr Buchungszeichen und das Passwort, welches im Anschreiben mitgeteilt wird, eingeben.

Online-Übermittlung mittels QR-Code:

Um die Zählerstandserfassung im Internet noch einfacher zu machen, wurde auf dem Anschreiben bzw. auf der Ablesekarte ein individueller QR-Code eingefügt. Vorgehensweise: Um den QR-Code einscannen zu können, wird eine spezielle App auf dem Smartphone benötigt. Scannen Sie den QR-Code ein und Sie gelangen direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand erfassen. Mit dem Button „Speichern“ werden die Daten in das Abrechnungssystem übertragen.

Die gemeldeten Zählerstände werden ab dem Datum der Ablesung bis zum 31.12.2023 hochgerechnet.

Sie werden gebeten, die Zählerstände bis aller spätestens **Donnerstag, 16.11.2023** (Online nur bis 26.10.2023) mitzuteilen. Nach dem 16.11.2023 werden die Zählerstände geschätzt. Bei Fragen können Sie sich an Frau Zieger unter Telefon 07258/9105-15 wenden oder eine E-Mail an zieger@kuernbach.de senden. Die aktuelle Datenschutzerklärung zur Kundenselbstablesung Wasserversorgung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Kulanzfrist läuft ab, Grundsteuer: Schätzungsankündigungen werden versandt

Die Finanzämter werden in den kommenden Wochen die Schätzungsankündigung für die Grundsteuer versenden. Adressat sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die bislang noch keine Erklärung für die Grundsteuer B abgegeben haben. Sie waren vor Wochen noch mal von den Finanzämtern gebeten worden, ihre Erklärung einzureichen. Dafür hatten sie eine sechswöchige Frist eingeräumt bekommen. Insgesamt hatten die Eigentümerinnen und Eigentümer über ein Jahr Zeit, ihre Erklärung für die Grundsteuer B abzugeben.

Die Finanzämter werden im nächsten Schritt dazu übergehen, den Grundsteuerwert der betroffenen Grundstücke zu schätzen. Die Schätzungen können zuungunsten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausfallen. Denn die Finanzämter können Steuervergünstigungen ohne eine Grundsteuererklärung nicht berücksichtigen. Beispielsweise wenn ein Grundstück vorwiegend für eigene Wohnzwecke genutzt wird.

Wer eine Schätzankündigung erhält, kann immer noch seine Grundsteuererklärung abgeben, um eine Schätzung zu vermeiden. Deshalb enthält jede Schätzungsankündigung noch mal eine Frist. Die Finanzämter werden dann voraussichtlich ab November die Grundsteuermessbescheide auf Basis von Schätzungen verschicken.

Weitere Informationen:

Alle notwendigen Daten für die Erklärungsabgabe sowie weitere Informationen rund um die Grundsteuerreform finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de.

Bewegte Apotheke

Frau Dr. Staudt von der Hubertus-Apotheke und Herr Bürgermeister Ebhart konnten am vergangenen Donnerstag 19 Teilnehmer zum Start des Projektes „Die bewegte Apotheke“ begrüßen. Bei herrlichem Wetter hat sich die Laufgruppe mit den Übungsleitern des TSV Kürnbach e.V.

Edeltraud und Aydin Genc auf den Weg gemacht. Wer es letzte Woche nicht geschafft hat zu kommen, kann jederzeit einsteigen. Treffpunkt ist immer donnerstags um 9.30 Uhr vor der Hubertus Apotheke.



Gruppenfoto



Ökologischen Fußabdruck beim Bauen reduzieren

Recycling von Baustoffen schont Ressourcen, Deponien und das Klima

Baden-Württemberg/Karlsruhe. Beim Rohstoffverbrauch zählt die Bauwirtschaft zu den Spitzenreitern. Deutschlandweit benötigt sie über 70 Prozent aller abgebauten nicht-nachwachsenden Rohstoffe, wie Kiese, Sande, Ton und Natursteine. Die Gewinnung dieser Primärrohstoffe bedeutet erhebliche Eingriffe in die Umwelt, hinzu kommt der Energiebedarf beim Abbau und der Weiterverarbeitung. Die Bauwirtschaft hat auch einen enormen Deponiebedarf für mineralische Abfälle. Erdaushub und Bauabfälle machen bundesweit 53 Prozent des Abfallvolumens aus, in Baden-Württemberg sind es sogar knapp 80 Prozent. Der ökologische Fußabdruck ist entsprechend groß.

„Bauverantwortliche können bereits in der Planung berücksichtigen, wie sie den ökologischen Fußabdruck ihres Vorhabens verkleinern. Mithilfe der Prinzipien des zirkulären Bauens können sie ihn deutlich verringern und leisten so einen wichtigen Beitrag

zum Klima- und Ressourcenschutz“, sagt Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und ergänzt: „Wir möchten Bauverantwortliche in Baden-Württemberg bei dieser Aufgabe unterstützen. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die wichtigsten Informationen, Ansprechpartner und Möglichkeiten in dem Leitfaden ‚Ressourcenschonung in der Baubranche‘ zusammengestellt.“

Baden-Württemberg will bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein

„Baden-Württemberg strebt bis zum Jahr 2040 Treibhausgasneutralität an. Unser Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz legt hierfür Sektorziele fest. Der Bereich Gebäude muss dazu bis zum Jahr 2030 eine Einsparung der Treibhausgasemissionen um 49 Prozent gegenüber 1990 erreichen. Das geht nur im Schulterschluss und mit der Expertise der Bauherren“, so Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Sie betont: „Alle Bauverantwortlichen müssen zum Thema „Zirkuläres Bauen“ Bescheid wissen, wenn wir das gemeinsame Ziel – mehr Umwelt- und Klimaschutz im Gebäudesektor – erreichen wollen. Dafür haben wir diese Broschüre entwickelt.“

Zirkuläres Bauen

Zirkuläres Bauen bedeutet in der Praxis: Umbau und Sanierung statt Abriss und Neubau, Bausubstanz wiederverwenden, Baumaterial mit einem hohen Anteil von recyceltem Material einsetzen sowie den eigenen Bauaushub sinnvoll auf dem Grundstück einsetzen statt zu deponieren. Wer diese Möglichkeiten nutzt, reduziert Abfall, verbraucht weniger Ressourcen und kann zudem mithilfe der EU-Taxonomie-Verordnung Zugang zu günstigen Finanzierungskonditionen erhalten. Diese Verordnung enthält Kriterien, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

Ressourcenschonung in der Baubranche

Die Broschüre „Ressourcenschonung in der Baubranche“ unterstützt Planer und Bauherren bei diesen Herausforderungen. Sie stellt Beispiele vor, weist auf gesetzliche Vorgaben hin und zeigt, wo weiterführende Informationen rund um das Thema zu finden sind. Sie macht deutlich, wie Bauen im Bestand, der Umgang mit Bodenaushub, die Baustoffwahl bei Neubauten und die Grundstücksfläche rund um die Gebäude möglichst umwelt- und ressourcenschonend gestaltet werden können.

Aus Gründen der Ressourcenschonung wurde die Broschüre nicht gedruckt, sondern kann online als PDF-Datei im Publikationsdienst der LUBW heruntergeladen werden über den Link: <https://pd.lubw.de/10535>

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Webseiten des Innovationszentrums Zirkuläres Bauen der LUBW.

Religionswissenschaftler und Buchautor Prof. Dr. Abdel-Hakim Ourghi ist zu Gast beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis

Kreis Karlsruhe. Der Freiburger Religionswissenschaftler Prof. Dr. Abdel-Hakim Ourghi liest beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe aus seinem Buch „Die Juden im Koran“. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 10. Oktober, um 19 Uhr im Landratsamt Karlsruhe, 6. OG (Casino Saal), Kriegsstraße 100, statt.



Prof. Dr. Abdel-Hakim Ourghi ist zu Gast beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis im Stadt- und Landkreis.

Abdel-Hakim Ourghi wurde 1968 in Algerien geboren. Er studierte in Oran und Freiburg Philosophie und Islamwissenschaft. Seit 2011 leitet er den Fachbereich Islamische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Er ist Initiator der „Freiburger Deklaration“ für einen reformierten, säkularen Islam und hat im Claudius-Verlag drei Bücher veröffentlicht. Bei der Veranstaltung spricht er über sein Werk „Die Juden im Koran. Ein Zerrbild mit fatalen Folgen“.

Eine Anmeldung ist erwünscht per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage unter www.difkarlsruhe.org.

Ehemalige Kreisräte und Bürgermeister trafen sich in Karlsdorf

Kreis Karlsruhe. Ziel des diesjährigen Treffens der ehemaligen Kreisrätinnen und Kreisräte sowie Bürgermeister war am vergangenen Montag die Zehntscheuer in Karlsdorf. Sie wurde durch die Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e.V. neu renoviert und steht seit kurzem der Öffentlichkeit zur Verfügung. Einmal im Jahr lädt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Mandatsträger ein, die teilweise Jahrzehnte lang Verantwortung für den Landkreis bzw. seine Städte und Gemeinden getragen haben. Über 50 Personen waren der Einladung gefolgt.

Nach Begrüßung durch Bürgermeister Sven Weigt und Erläuterungen des Bürgerstiftungsvorsitzenden Stefan Huber über die Geschichte und Renovierung des historischen Gebäudes aus fürstbischöflicher Zeit standen beim anschließenden gemütlichen Beisammensein Begegnungen und Gespräche im Mittelpunkt. Erinnerungen an die frühere Kreispolitik wurden ausgetauscht, aber auch aktuelle Entwicklungen standen dabei im Vordergrund.



Ziel des diesjährigen Treffens der ehemaligen Bürgermeister und Kreisräte war die neu renovierte Zehntscheuer in Karlsdorf.

Das Landratsamt Karlsruhe warnt vor betrügerischen Internetseiten zur KfZ-Abmeldung

Kreis Karlsruhe. Mit der landesweiten Einführung der neuen iKfZ Stufe 4 haben Einwohnerinnen und Einwohner weitere Möglichkeiten, Fahrzeuge online ab- und anzumelden. Diese Neuerung hat dazu geführt, dass vermehrt betrügerische Internetseiten aufgetaucht sind. Diese geben vor, Anträge bei den Zulassungsstellen einzureichen. Das Landratsamt Karlsruhe warnt davor, diese Seiten zu nutzen. Das Einreichen von Unterlagen – speziell bei Abmeldungen von Fahrzeugen – kann direkt online bei der Zulassungsstelle im Landratsamt Karlsruhe erfolgen.

Die Internetseiten fordern Nutzerinnen und Nutzer dazu auf, sämtliche Fahrzeugdaten wie Kennzeichen, Fahrgestellnummer und Codes zu erfassen bis schließlich eine Bezahlsseite angezeigt wird. Dort wird ein hoher Betrag gefordert, mit dem die An- oder Abmeldung dann angeblich abgeschlossen sei. Das Landratsamt Karlsruhe weist darauf hin, An- und Abmeldungen von Fahrzeugen direkt bei der zuständigen Zulassungsstelle durchzuführen. Das ist auch online auf der Website des Landkreises möglich unter www.landkreis-karlsruhe.de und der Rubrik „Anliegen online erledigen“ bzw. „Zulassung Kraftfahrzeuge“.



Das Landratsamt Karlsruhe bietet Dienstleistungen rund um die An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen auch online auf seiner Website an.

Straßenbauarbeiten machen kurzzeitige Streckensperrungen im Bereich von Kraichtal erforderlich

Kreis Karlsruhe. Mehrere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Verlauf der Landesstraßen L 618 und L 553 bei Kraichtal machen es erforderlich, die jeweiligen Streckenabschnitte zeitweise zu sperren.

Betroffen ist bei der **L 618** der Bereich zwischen Ortsausgang Heildesheim und Kreisel Oberacker, der am Donnerstag, 26. Oktober, zwischen 9 und 15 Uhr voll gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt über Bretten und Bruchsal.

Zwischen dem Kreisel Oberacker und Gochsheim erfolgt auf einem weiteren Abschnitt der **L 618** eine Vollsperrung. Am Dienstag, 31. Oktober, wird die Strecke zwischen 9 und 15 Uhr nicht befahrbar sein. Die Umleitung erfolgt über die K3503 nach Münzesheim und die L554.

Auf der L553 zwischen Münzesheim und Menzingen (Landskopf) werden neben Straßenunterhaltungsarbeiten auch die Installation von Kurvenleittafeln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Dafür muss der Bereich zwischen der Einmündung L 554 (Gochsheim) und K 3512 (Zaisenhausen/FleHINGEN) am Dienstag, 24. und Mittwoch, 25. Oktober, jeweils zwischen 9 bis 15 Uhr voll gesperrt werden.

Per Ankündigungstafeln wird vor Ort auf alle Sperrungen rechtzeitig hingewiesen.

„Die Hütte brennt“ Flüchtlingssituation und Politikverdrossenheit waren Thema in der Bürgermeisterrunde

Kreis Karlsruhe. Zur Herbst-Kreisversammlung des Gemeindetags Baden-Württemberg hatte Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki (Oberderdingen) die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Karlsruhe am 27. September nach Bad Schönborn geladen. Und erneut stand die Flüchtlingssituation an erster Stelle der Tagesordnung.

Die Leiterin des Amtes für Integration im Landratsamt Karlsruhe Kathrin Haas trug die aktuellen Zahlen vor: So ist die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die in den Landkreis kommen, weiter gestiegen. Etwa 100 Personen kommen monatlich, wobei es aber auch Abgänge gibt. Über 5.550 Menschen sind aktuell in den Städten und Gemeinden gemeldet - mit weiter steigender Tendenz. Ganz deutlich erhöht haben sich die Zugangszahlen aus anderen Ländern: sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr glatt verdoppelt, im September werden es im Landkreis 155 sein. Mit bis zu 300 pro Monat muss im Hinblick auf die Zugangszahlen in das Land Baden-Württemberg, im aktuellen Monat sind das rund 7.000, gerechnet werden.

Die Asylbewerber werden zunächst vorläufig in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht und nach spätestens zwei Jahren dann in die Anschlussunterbringung in die Kommunen. „Der wesentliche Unterschied zu 2015/16 sind die Ukraine-Flüchtlinge“, so Erster Landesbeamter Knut Bühler, „auch wenn 60% privat untergebracht sind, sind diese „da“ und müssen wie die anderen Geflüchteten auch verwaltet und betreut werden.“ Dies werde gerne vergessen. Kreisvorsitzender Thomas Nowitzki begrüßte die Anstrengungen der Landkreisverwaltung

zur Schaffung von Platzkapazitäten und sah es als positiv, dass Menschen im Landkreis Karlsruhe derzeit noch nicht in Hallen oder Zelten untergebracht werden müssen wie andernorts. Dennoch müsse man der Situation entschieden gegensteuern, zumal viele Integrationsleistungen überhaupt nicht mehr erbracht werden können. Er verwies auf das aktuelle Papier des Gemeindetags Baden-Württemberg, das auflistet, was von der Bundes- und Landespolitik verlangt wird und appellierte an die Bürgermeisterrunde, die Thematik und Zahlen in den Gemeinderäten zu beraten um sich deutlich zu positionieren. "Die Hütte brennt!" - fasste Nowitzki die momentane Situation zusammen.

Ebenfalls das Potenzial für Politik- und Verwaltungsverdrossenheit hat eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach der Paragraph 13b des Baugesetzbuches nicht EU-konform ist und damit nicht angewendet werden kann. Er sollte im Hinblick auf die Knappheit an Wohnraum Wohnnutzungen auf Flächen begründen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Gericht rügte, dass es an einer Umweltprüfung fehlte, die aber im Hinblick auf die möglichen schutzwürdigen Außenbereichsflächen notwendig sei. Folge des Urteils ist, dass keine neuen Bebauungspläne nach dieser Vorschrift mehr aufgestellt werden dürfen und einzelne Bauvorhaben in solchen Gebieten möglicherweise nicht mehr zulässig sind.

Für Kreisvorsitzenden Bürgermeister Thomas Nowitzki ist diese Entscheidung für Bürgerinnen und Bürger die bereits Bauplätze erworben haben eine "Katastrophe", weshalb er an die Kreisverwaltung appellierte, die entsprechenden Prüfungen im Sinne des Vertrauensschutzes der Grundstückseigentümer bzw. Bauwilligen vorzunehmen. Kreisvorsitzender Thomas Nowitzki zeigte auch die vielschichtigen Zielkonflikte auf, die im Hinblick auf die nicht vermehrbaren Grundstücks- bzw. Gemarkungsflächen, Bedürfnisse für Wohnen und Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft, Forst, Windkraft und erneuerbare Energien gelte es unter einen Hut zu bekommen, ohne die notwendige Siedlungsentwicklung zum Stillstand zu bringen.

Unsere Natur

Echtes Leinkraut

Das **Echte Leinkraut** ist an vielen Stellen innerorts oder außerhalb Kürnbachs von Mai bis Oktober anzutreffen. Die krautige Pflanze ähnelt mit ihren Blüten dem bekannten Löwenmaul, weshalb die Pflanze umgangssprachlich **Kleines Löwenmaul** oder **Gesporntes Löwenmaul** genannt wird. Weitere Bezeichnungen sind **Frauenflachs**, **Gemeines** oder **Gewöhnliches Leinkraut**!



Als ausdauernde Unkraut- oder Ruderalpflanze, ca. 20-40 cm hoch, liebt die heimische Wildstaude Wärme und etwas steinigen und sandigen Boden und bildet eine Wurzel von einem Meter Länge!

Das Echte Leinkraut ist nicht essbar, es schmeckt bitter und unangenehm! Die Pflanze enthält jedoch Wirkstoffe wie Linarin und Pectolarin, Ameisensäure, Apfelsäure und Zitronensäure, die entzündungshemmende Wirkungen aufweisen! So kommt sie als „Alte Heilpflanze“ in der Naturmedizin bei Infekten der Harnwege, bei Hautgeschwüren, Entzündungen der Schleimhäute oder wegen der abführenden Wirkung als Tee, oder äußerliche Einreibung/Waschung in Einsatz!

Die Verwendung als traditionelle Färbepflanze für Leinen und Stoffe gab ihr den Namen Leinkraut. Aus den gelben Blüten lässt sich ein Farbstoff gewinnen.

Die darin enthaltene Ameisensäure bleicht den Stoff und es entsteht eine hellgelbe Färbung.

Für die Insekten ist **das Echte Leinkraut** wichtig: Wildbienen finden in ihr eine Pollenquelle, Schmetterlingsraupen Futter und **für Bienen und Hummeln** ist ihr Nektar **eine letzte Nahrungsquelle im Herbst!**

Eine einzige Pflanze kann bis zu 32.000 Samen bilden und aussäen, wobei Ameisen fleißig bei der Verteilung der Samen mitwirken. Feinde sind Schnecken und Blattläuse, sowie Pilzkrankungen wie Mehltau oder Rostflecken.

Fotos und Text: Helga Wulf

Quellen: Kostbare Natur, Natura DB, Naturerlebnis Kalis

Bürgerinformation

Kirchturmuhre an der evang. Kirche am Marktplatz

Die Reparaturarbeiten an der Kirchturmuhre sind aktuell in Planung. Die Verwaltung informiert über den weiteren Verlauf.



Abfallbeseitigung

Ende der wöchentlichen Sommerleerung der Biotonne

Kreis Karlsruhe. Die wöchentliche Sommerleerung der Biotonnen im Landkreis Karlsruhe endet für alle, die diese Leistung zusätzlich gebucht haben. Im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. April werden nun wieder alle Biotonnen zweiwöchentlich geleert.

Da im Sommer mehr Obst- und Gemüsereste anfallen, kann für die Zeit von Anfang Mai bis Ende September eine wöchentliche Leerung der Biotonne gegen eine Gebühr dazu gebucht werden. Wer im kommenden Jahr während der Sommermonate ebenfalls die wöchentliche Leerung nutzen möchte, kann dies schriftlich oder telefonisch über die Servicenummer des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragen. Nach der Anmeldung und einer kurzen Bearbeitungszeit erhält die Biotonne einen Barcode, der mit einem Aufkleber angebracht wird und sie für die Zusatzleerungen kennzeichnet.

Die Leerungstermine der Biotonne für die einzelnen Städte und Gemeinden können im Internet auf www.awb-landkreis-karlsruhe.de/abfuhrkalender sowie in der Abfall App des Abfallwirtschaftsbetriebes abgerufen werden. Fragen zur Biotonne beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20.



Alle Biotonnen im Landkreis Karlsruhe werden ab dem 1. Oktober wieder im zweiwöchentlichen Rhythmus geleert.

Oktober	
1 So	
2 Mo	R + R
3 Di	Tag der Dt. Einheit
4 Mi	Bio
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	W + W
10 Di	Bio + Bio
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	R + R
17 Di	Bio
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	S
22 So	
23 Mo	W + W
24 Di	Bio + Bio
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	R + R
31 Di	Bio